

HERAUSGEBER:

**Regionalbüro
Alter, Pflege und Demenz
Westliches Ruhrgebiet**

Bonhoefferstraße 21a
47138 Duisburg

Tel.: 0203 - 298 20 16
E-Mail: info-du@rb-apd.de
Instagram: rapdruhrwest

www.alter-pflege-demenz-nrw.de

*Region Westliches Ruhrgebiet:
Bottrop, Duisburg, Essen,
Mülheim an der Ruhr und Oberhausen*

In Trägerschaft von:



Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN



Der Entlastungsbetrag

Menschen mit einem Pflegegrad erhalten unterschiedliche Geld- und Sachleistungen von ihrer Pflegeversicherung.

Der **Entlastungsbetrag** ist eine **Geldleistung** von **125 Euro** pro Monat.

Mit diesem Geld können pflegebedürftige Menschen unterstützt und pflegende Angehörige entlastet werden.

Der Entlastungsbetrag kann angespart werden. Wird das Geld nicht genutzt, verfällt es zum 30.06. des Folgejahres.

WER hilft bei der Beantragung des Entlastungsbetrags?

Bei Fragen zum Entlastungsbetrag wenden Sie sich gerne an die Pflegeberatungsstellen in Ihrer Region:

www.pflegewegweiser-nrw.de

Entlastungsbetrag

125

moonrun - stock.adobe.com

Was ist das und was kann ich damit machen?



WAS kann von diesem Betrag bezahlt werden?

Tätigkeiten für oder mit pflegebedürftigen Personen:

- Einkaufen oder zum Einkauf begleiten
- Wohnung reinigen
- Gemeinsames Kochen
- Für jemanden da sein: Zeit schenken, Gespräche führen, Zuhörer sein
- Begleitung zu Ärzt:innen, Terminen oder Freizeitangeboten
- Gemeinsam den Tag planen: unterstützen, organisieren

Für pflegende Angehörige:

- Beratende und unterstützende Tätigkeiten bei der Betreuung und Begleitung
- Unterstützung bei der Suche nach anderen Hilfsangeboten (z.B. Pflegeberatung, Pflegeselbsthilfegruppen)

WER kann mit diesem Betrag bezahlt werden?

- Landesrechtlich anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag, zu finden unter: www.angebotsfinder.nrw.de
- Nachbarschaftshelfer:innen www.nachbarschaftshilfe.nrw
- Ambulante Pflegedienste
- Tagespflegen
- Kurzzeitpflegeeinrichtungen



Hinweis:

Pflege (z.B. waschen/duschen, anziehen, Medikamente geben), Gartenarbeiten, handwerkliche Tätigkeiten oder Tierbetreuung dürfen nicht von dem Entlastungsbetrag bezahlt werden.

WIE erhalte ich den Entlastungsbetrag?

Die Pflegekasse braucht entweder eine Rechnung oder einen Beleg über die vereinbarte Aufwandsentschädigung* (bei Nachbarschaftshilfe) sowie einen Nachweis mit folgenden Angaben:

- Wer hat unterstützt?
- Was wurde gemacht?
- Wann (Datum) und wie lange (Zeit) wurde unterstützt?
- Kosten: Die Höhe des Stundenlohns (60 Minuten) oder die Höhe der Aufwandsentschädigung bei Nachbarschaftshilfe

Die Angaben sollten per Unterschrift bestätigt werden.



**Eine Aufwandsentschädigung ist kein Lohn/Gehalt, sondern etwas Geld als "Dankeschön" an die ehrenamtliche Person für die Hilfe im Alltag*